



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 29. Januar 2021  
(OR. en)

5623/21

SOC 42  
EMPL 30  
ECOFIN 71  
EDUC 22

## VERMERK

Absender:	Beschäftigungsausschuss und Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Langzeitarbeitslosigkeit: Kernbotschaften – Billigung der gemeinsamen Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz

Die Delegationen erhalten anbei – im Hinblick auf ihre Billigung – die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zur Umsetzung der Empfehlung des Rates vom 15. Februar 2016 zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt.

Der Anhang zu den Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zur Umsetzung der Empfehlung des Rates vom 15. Februar 2016 zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser ist in Dokument 5623/21 ADD 1 enthalten.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zur Umsetzung der Empfehlung des Rates vom 15. Februar 2016 zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser billigt.

**Gemeinsame Überprüfung der Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung  
Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt durch den Beschäftigungsausschuss und den  
Ausschuss für Sozialschutz**

**Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz**

Die dritte Überprüfung der Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt fand am 30. November 2020 statt. Da der Beschäftigungsausschuss in der Empfehlung aufgefordert wird, ihre Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Sozialschutz in Bezug auf soziale Dienstleistungen und die Einkommenssicherung zu überwachen, wurde diese dritte Überprüfung von den beiden Ausschüssen gemeinsam durchgeführt.

In der Überprüfung von 2020 wurden die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Langzeitarbeitslose und die Reaktionen der Arbeitsvermittlungs- und Sozialdienste in Bezug auf die Bereitstellung integrierter Dienstleistungen untersucht. Die Hauptziele bestanden darin, aufzuzeigen, wie die Mitgliedstaaten die Herausforderungen, mit denen Langzeitarbeitslose in den Anfangsphasen der Wirtschaftskrise konfrontiert waren, bewältigt haben und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um einen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern; ferner sollten mögliche Wege zu einer Erholung herausgestellt werden. Die politischen Reaktionen auf die COVID-19-Krise in Bezug auf Arbeitsvermittlungs- und Sozialdienste sind zwar von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich, doch konnten bei der Überprüfung einige gemeinsame Merkmale ermittelt werden.

Was die Arbeitsvermittlungsdienste betrifft, so wurden individuelle Beratung oder Profilerstellung sowie der Zugang zu und die Verfügbarkeit von Diensten am stärksten durch die COVID-19-Krise beeinträchtigt. Die Registrierung und die integrierte Dienstleistungserbringung waren am wenigsten betroffen (14 bzw. 16 Mitgliedstaaten meldeten jeweils keine Auswirkungen). Viele Mitgliedstaaten berichteten, dass sie sich aus Gesundheits- und Sicherheitserwägungen bemüht haben, zumindest einen Teil der Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose online abzuwickeln. Das Ergebnis dieser Änderungen war jedoch gemischt, unter anderem da der Zugang von Langzeitarbeitslosen und Nichterwerbstätigen zu Online-Diensten, insbesondere von Personen mit geringeren IKT-Kompetenzen, ungleich war. Darüber hinaus berichten einige Mitgliedstaaten, dass die Mitarbeiter der Arbeitsvermittlungsdienste – auch vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Personen, die sich bei Arbeitsvermittlungen melden, und begrenzter Personalkapazitäten – bei der Stellenvermittlung und den entsprechenden Diensten tendenziell Personen Vorrang geben, die noch nicht so lange arbeitslos sind, da diese mit größerer Wahrscheinlichkeit einen Arbeitsplatz finden werden.

Bei den Sozialdiensten ergab die Überprüfung, dass sich die Pandemie negativ auf die Erbringung von Dienstleistungen ausgewirkt hat, insbesondere auf solche, die persönliche Kontakte erfordern. Die Unterstützung für Menschen in besonders prekären Situationen wurde bis zu einem gewissen Grad aufrechterhalten, wobei der Schwerpunkt vor allem auf dem Zugang zu Sozialhilfeleistungen und deren Fortzahlung lag. In einigen Mitgliedstaaten waren Mindesteinkommensempfänger eine der vorrangigen Zielgruppen. Die Registrierung und die Integration von Diensten scheinen am wenigsten betroffen zu sein (18 Mitgliedstaaten meldeten keine Auswirkungen auf diese beiden Funktionen). Einige Mitgliedstaaten haben zusätzliche Anstrengungen unternommen, um den Zugang zu Leistungen zu verbessern (beispielsweise durch die Lockerung von Zugangsbedingungen, den Verzicht auf Gebühren, die Durchführung von Informationskampagnen oder den Einsatz digitaler Instrumente).

Informationsmaßnahmen, individuelle Beratung oder Profilerstellung sowie die Kontinuität der Dienstleistungen wurden am häufigsten negativ beeinflusst. Dennoch wurde auch über einige bewährte Verfahren im Rahmen von Programmen zur sozialen Aktivierung berichtet (beispielsweise wurden wöchentliche Kontakte zu den Begünstigten über verschiedene Kanäle in den sozialen Medien oder durch die Förderung von Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung der am stärksten gefährdeten Bürgerinnen und Bürger gepflegt).

Mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten will die Verwaltungsverfahren der öffentlichen Arbeitsverwaltungen ändern, insbesondere soll es mehr Online-Lösungen und eine weitere Integration von Diensten geben. Fast alle Mitgliedstaaten haben innerhalb oder außerhalb ihrer öffentlichen Arbeitsverwaltungen eine einzige Anlaufstelle benannt, die die Koordinierung der Unterstützung und der Angebote für Langzeitarbeitslose erleichtern könnte. Gleichzeitig könnte dies zur Förderung engerer Partnerschaften zwischen öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Sozialdiensten beitragen, um Programme zur sozialen Aktivierung und andere Initiativen anzubieten, die Beschäftigungsmaßnahmen und soziale Unterstützung miteinander kombinieren. Solche engeren Partnerschaften, die gemeinsame Ziele und umfassende Maßnahmen und Dienste beinhalten, sind jedoch nach wie vor eher selten. Die Stärkung des Konzepts der einzigen Anlaufstelle kann dazu beitragen, dem zunehmenden Druck auf die Diensteanbieter zu begegnen. Die Stärkung individueller Wege zur Beseitigung mehrfacher Hindernisse für die Integration in den Arbeitsmarkt kann dazu beitragen, einen weiteren Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern. Dies erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Arbeitsvermittlungs- und Sozialdiensten. Um diesen Prozess zu unterstützen, werden die Mitgliedstaaten ermutigt, weiter auf Programmen zum Voneinanderlernen aufzubauen, an denen insbesondere sowohl die öffentlichen Arbeitsverwaltungen als auch soziale Dienste beteiligt sind.

Die meisten Mitgliedstaaten haben ihre Ressourcen aufgestockt, um Langzeitarbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit im Kontext der derzeitigen Krise zu bekämpfen. Dies erforderte sofortige Reaktionen, die sich auf die stärkere Nutzung von Online-Diensten, die Ausweitung der Zielgruppen und die Ausrichtung auf die gefährdeten Gruppen konzentrierten. Viele Mitgliedstaaten sind noch dabei, solche Maßnahmen – beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen – zu planen oder umzusetzen, auch im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne.

Weithin geteilt wird auch die Unsicherheit in Bezug auf die längerfristigen Auswirkungen der anhaltenden Krise auf die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen, da gegenwärtig der Schwerpunkt darauf liegt, vor allem auf die unmittelbaren Auswirkungen der Krise auf den Verlust von Arbeitsplätzen zu reagieren und Arbeitsplätze zu erhalten. Vor diesem Hintergrund müssen sich die mittel- bis langfristigen Bemühungen zur praktischen Umsetzung auf den Abschluss von Programmen und Maßnahmen konzentrieren, die aufgrund der COVID-19-Pandemie unterbrochen oder verschoben wurden, sowie auf den gezielten Mix von Diensten für Langzeitarbeitslose und deren integrierte Erbringung.

Die Überwachung der Umsetzung der Empfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser wird auch durch quantitative Daten gestützt, die mit Unterstützung der Mitgliedstaaten erhoben werden. 2019 wurde die jüngste (dritte) vollständige Datenerhebung auf der Grundlage des vom Beschäftigungsausschuss entwickelten Indikatorrahmens durchgeführt (eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich im Anhang zu diesen Kernbotschaften). Im Mittelpunkt der Datenerhebung stehen der Abschluss von Wiedereingliederungsvereinbarungen, die erzielten Beschäftigungsergebnisse und der Grad ihrer Nachhaltigkeit. Während in 14 Mitgliedstaaten mindestens 95 % der Betroffenen im Jahr 2019 eine Wiedereingliederungsvereinbarung abschließen konnten, bestand in acht Mitgliedstaaten bei mindestens einem Drittel der Personen, die seit mindestens 18 Monaten registriert waren, keine Wiedereingliederungsvereinbarung. Follow-up-Indikatoren, die die Situation der Personen mit einer Wiedereingliederungsvereinbarung zwölf Monate nach Aufnahme ihrer Tätigkeit veranschaulichen, können nur für 16 Länder berechnet werden. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2019 zeigen, dass 46,5 % der Personen mit einer Wiedereingliederungsvereinbarung, die 2018 eine Arbeit aufgenommen hatten und damit die Arbeitslosigkeit hinter sich ließen, 12 Monate später immer noch beschäftigt waren (auch wenn nicht unbedingt in der gleichen Beschäftigung); dies stellt einen Rückgang gegenüber dem Satz von 50,1 % der Personen mit einer Wiedereingliederungsvereinbarung dar, die 2017 den Weg aus der Arbeitslosigkeit gefunden hatten. Insgesamt werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, zusätzliche Schritte zu unternehmen, um die Qualität und die Vollständigkeit der Datenerhebung zu verbessern und ihre Fähigkeit zur Nachverfolgung von Menschen, die die Arbeitslosigkeit verlassen haben, zu verbessern.